

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 26.06.2025

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Andreas Guggenberger

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾
für das Jahr 2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
	keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	Freiheitliche Partei Österreichs Landesgruppe Wien	Landesgeschäftsführer (bis 31.01.2026)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Freiheitliche Partei Österreichs	Mitglied der Bundesparteileitung
Freiheitliche Partei Österreichs Landesgruppe Wien	Mitglied des Landesvorstands

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste](#) gemäß § 9 BezBegrBVG